



Bilanzbuchhalter IHK (m/w)

 Bachelor Professional of Accounting (CCI)*

AUF EINEN BLICK

Vollzeit

Teilzeit

	Vollzeit	Teilzeit
Abschluss	bundeseinheitliche IHK-Prüfung	bundeseinheitliche IHK-Prüfung
Dauer	5 Monate	21-23 Monate
Unterrichtsstunden	ca. 700	ca. 660
Teilnahmegebühr	3.800,00 EUR verteilt auf monatliche Raten	3.800,00 EUR verteilt auf monatliche Raten
Prüfungsgebühr	variiert, je nach prüfender IHK	variiert, je nach prüfender IHK
Lernmittel	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage
ZFU-Nummer		

Inhalt

- * Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen
- * Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten
- * Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen
- * Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen
- * Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden
- * Ein internes Kontrollsystem sicherstellen
- * Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen

Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Zur Prüfung ist zugelassen, wer die Anforderungen des §53c des Berufsbildungsgesetzes erfüllt und Folgendes nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren,

2. einen der folgenden Abschlüsse:

a) einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes als Fachwirt oder Fachwirtin oder als Fachkaufmann oder Fachkauffrau,

b) einen Abschluss als Staatlich geprüfter Betriebswirt oder als Staatlich geprüfte Betriebswirtin oder

c) einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und eine darauf folgende, mindestens einjährige Berufspraxis oder

3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c und Nummer 3 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 2 Absatz 3 genannten Aufgaben haben und dabei überwiegend im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen erworben worden sein.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.



Bilanzbuchhalter IHK (m/w)



Bachelor Professional of Accounting (CCI)*

TERMINE

Termine für Standort Kelheim